



# AMTSBLATT

## FÜR DEN LANDKREIS DACHAU

Verantwortlich für den Inhalt: Landratsamt Dachau

Erscheint nach Bedarf – Zu beziehen über [www.Landkreis-Dachau.de](http://www.Landkreis-Dachau.de)

---

**80. Jahrgang**

**Nr. 20**

**Datum 22.04.2024**

---

### Inhaltsverzeichnis:

- Öffentliche Sitzung des Kreistages am Dienstag, 30.04.2024 um 09:00 Uhr
- Öffentliche Zustellung – hier: PECIREP Kristijan
- Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Altomünster für das Haushaltsjahr 2024 nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde

\*\*\*\*\*

### Öffentliche Bekanntmachung

Am **Dienstag, 30.04.2024**, um **09:00 Uhr** findet eine Sitzung statt.

Gremium: **Kreistag**

Ort: **Landratsamt Dachau**

Raum: **Großer Sitzungssaal**

### Tagesordnung

1. Satzung zur Regelung der Entschädigung der Kreisrätinnen und Kreisräte sowie sonstiger ehrenamtlich tätiger Kreisbürgerinnen und Kreisbürger (Entschädigungssatzung); Aussetzung der Technik- und Kommunikationspauschale
2. Änderung der Satzung zur Regelung der Entschädigung der Kreisrätinnen und Kreisräte sowie sonstiger ehrenamtlich tätiger Kreisbürgerinnen und Kreisbürger (Entschädigungssatzung)
3. Münchner Verkehrs- u. Tarifverbund (MVV) GmbH;  
Verlängerung der Allgemeinverfügung zur Weiterführung des Deutschlandtickets ab dem 01.05.2024
4. Kreishaushalt 2024 und Finanzplanung 2023 bis 2027;  
Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2024 - Stellungnahme zum erneuten Einsparantrag der CSU-Fraktion vom 22.03.2024

Die Sitzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.



Stefan Löwl  
Landrat

\*\*\*\*\*

## ÖFFENTLICHE ZUSTELLUNG

### Vollzug des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG);

Die ausländerrechtliche Verwarnung des Landratsamtes Dachau, Weiherweg 16,  
85221 Dachau vom 05.04.2024 Az. 31/079610 an

Herrn  
PECIREP Kristijan  
unbekannten Aufenthalts

letzte bekannte Anschrift:  
Mühlstr. 4  
85232 Bergkirchen

wird hiermit öffentlich zugestellt und kann jeweils Montag mit Freitag während der allgemeinen  
Öffnungszeiten des Ausländeramtes beim Landratsamt Dachau, Münchner Str. 87b,  
85221 Dachau, eingesehen werden.

Der oben genannte Bescheid gilt zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung der  
Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung als zugestellt. Ab dem Zeitpunkt der  
Zustellung beginnen Rechtsmittelfristen zu laufen, nach deren Ablauf der o. g. Bescheid  
bestandskräftig wird.

\*\*\*\*\*

Az. 20/941-4

Schulverband Altomünster

Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Altomünster für das  
Haushaltsjahr 2024 (Geschäftsführende Gemeinde: Altomünster) nach Vorlage bei der  
Rechtsaufsichtsbehörde

I.

Aufgrund des Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) i.V.m. Art. 40  
des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) erlässt der Schulverband  
Altomünster folgende Haushaltssatzung samt Anlagen:

## § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit und im Vermögenshaushalt	2.830.527,- €
in den Einnahmen und Ausgaben mit ab.	838.123,- €

## § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

## § 4

Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im Verwaltungshaushalt nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt werden soll, wird auf 587.053,- € festgesetzt (Umlagesoll). Für die Bemessung der Umlage wird die Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2023 herangezogen (Bemessungsgrundlage). Die Verbands-schule wurde am 01. Oktober 2023 von insgesamt 130 Mittelschülern besucht. Für die Bemessung der Schulverbandsumlage nach der Schülerzahl beträgt der Betrag je Schüler im Verwaltungshaushalt 4.515,79 €.

## § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 300.000,- € festgesetzt.

## § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2024 in Kraft.

## II.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 enthält keine nach Art. 67 Abs. 4 und Art. 71 Abs. 2 GO genehmigungspflichtigen Bestandteile. Die Haushalts-satzung mit Haushaltsplan wurde nach rechtsaufsichtlicher Behandlung durch das Landratsamt Dachau mit Schreiben vom 09.04.2024, Az.: 20/941-4, zurückgegeben.

## III.

Der Haushaltsplan liegt eine Woche, in der Zeit vom 29.04.2024 bis 06.05.2024, in der Geschäftsstelle des Schulverbandes, Gemeindeverwaltung Altomünster, St.-Altohof 1, 85250 Altomünster, öffentlich aus.

